

THM | Campus Gießen | Wiesenstraße 14 | FB MNI | 35390 Gießen

**University of Applied Sciences**  
Fachbereich MNI

An den

Dekan des FB MNI

Herrn Prof. Dr. K.-J. Kügler

– **persönlich** –

im Hause

Prof. Dr. Aris Christidis  
Telefon: 0641 309-2391  
Mobil: 0172-844 81 22  
Telefax 0641 309-2908  
A.Christidis@mni.thm.de

19. Juli 2012

## Planung WS 2012/13

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kügler,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 04.07.2012 und für Ihre anerkennenswerte Einmischung in eine m.E. unnötige Notlage. Ihre erklärte Bereitschaft, von Ihrem Aufsichts- und Weisungsrecht Gebrauch zu machen, nehme ich in diesem Zusammenhang mit Erleichterung auf.

Nur der guten Ordnung halber erinnere ich daran, daß es schon 1999 in der Berufungskommission (BK), die, unter dem Vorsitz des Kollegen M. Jäger, für die Vergabe der Pflichtfächer Graphische Datenverarbeitung (GDV) und Systemprogrammierung (SysProg) zuständig war, intensive Gespräche gab, ob der Fachbereich mit mir einen Spezialisten aufnehmen wollte, der nach dem Elektrotechnik-Studium über 21 Jahre ausschließlich in F&E auf dem Gebiet digitaler Bild- und Grafik-Verarbeitung tätig gewesen war. Ausweislich meiner Gesprächsprotokolle mit den BK-Mitgliedern hat sich diese einhellig für meine Wahl entschieden, im Bewußtsein meiner Spezialisierung, wie mir zuletzt der Kollege A. Schumann bei einem Telefonat am Abend des 30.04.1999 mitteilte. Noch 2001, ein Jahr nach meinem Amtsantritt und Zuzug, ermutigte mich der Kollege H. Geisse, damals Prodekan, eine mir für meine Spezialisierung angebotene C3-Professur abzusagen: Ich könne in absehbarer Zeit auf meinem Gebiet, Bild und Grafik, arbeiten. Das sollte 7 Jahre dauern.

Direkt nach meinem Amtsantritt bekam ich zunächst zwei vollkommen fremde Dienstleistungsvorlesungen (DV I und DV II für Energietechniker). Die Übernahme von SysProg, 2001, bereitete mir eine Überraschung, weil dieses Fach in Gießen anders als auf dem Rest der Welt ausgefüllt wurde. Ich eignete mir den unbekanntenen Stoff an und wechselte ihn allmählich, mit extremem Aufwand, gegen jenen aus, den ich später unter „Konzepte Systemnaher Programmierung“ (KSP) anbot. Mir ist bewußt, daß ich damit, streng genommen, wenn auch nur für ein kleines Zeitintervall, gegen § 61 HHG<sup>1</sup> verstieß: Ich lehrte kurzzeitig Inhalte, die ich weder beherrschte, noch für vertretbar hielt. Das tat ich aber zum einen nur vorläufig, zum andern nur den Studierenden zuliebe, die (zumal als Wiederholer) sich auf eine Kontinuität in der Lehre sollten verlassen können.

Die Computergrafik, das eine Fach meiner Qualifikation, konnte ich erst 2007 übernehmen. Die Bildverarbeitung, das andere Fach, das zur Funktionsbeschreibung meiner Professur gehört, bereite ich z.Z., in meinem 13. Dienstjahr, als mein 8. Fach vor.

---

<sup>1</sup> § 61 HHG: „Professorinnen und Professoren sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Wissenschaft und Kunst, Lehre und Forschung in ihren Fächern selbstständig tätig.“

In den dazwischen liegenden Jahren übernahm ich wiederholt Lehrstoff und Fächer, mit denen ich irrtümlicherweise annahm, dem Fachbereich MNI zu dienen. Es stellte sich aber heraus, daß es sich um Aufträge handelte, die nicht nur an meiner Qualifikation vorbeiführten, sondern sogar oft geradezu sinnlos waren: Sie sollten (mindestens zum Teil) gar nicht stattfinden. Das exponierteste (leider keineswegs das einzige) Beispiel ist das Fach „Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens“ (TWA), das mir der heutige Prodekan (der Kollege P. Kneisel) auf der Kollegialversammlung des SS 2010 dringend empfahl, und wofür ich zum WS 2010/11, zum SS 2011 und zum WS 2011/12 mit viel Arbeit nicht nur Lehrstoff, sondern u.a. auch eine EU-weite Recherche<sup>2</sup>, Führungen, Exkursionen und Gastvorträge vorbereitete, die niemals stattfanden: Das Fach war schon vor der Überlassung an mich (unter Beteiligung oder gar Führung des Kollegen P. Kneisel) de facto abgeschafft worden.

Wie Sie in Ihrem Schreiben korrekt erwähnen, möchte ich im WS 2012/13 KSP lesen. Der dazugehörige Lehrstoff und die Übungen sind auf meiner Homepage einzusehen; sie wurden im WS 2008/09 und im SS2009 eingesetzt. Seither hat sich m.W. weder die Rechtslage, noch die Studienordnung geändert. Gleichwohl stammt die Fachbeschreibung im Modulhandbuch nicht von mir; das möchte ich nachholen. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen der aktuellen Fachbeschreibung und meinen Folien betreffen wiederum Gebiete, die ich entweder nicht beherrsche, oder nicht gutheiße. Würde ich etwas davon übernehmen, so würde ich, diesmal ohne Not, gegen § 61 HHG verstoßen, weil die Unterschiede so gering sind, daß keine Wiederholer befürchten müssen, meine Klausur nicht zu bestehen.

Zudem würde eine Übernahme von Fächern mit einem Inhalt (bzw. mit einer Darstellung im Modulhandbuch) wider besseres Wissen auch gegen das Grundgesetz (GG) verstoßen<sup>3</sup>; diesem bin ich aber mit meinem größten Vergnügen verpflichtet, was mir schon 1999 mit dem Ministerium (HMWK) und unserem Präsidium amtlich dokumentierte Konflikte einbrachte. Dennoch schließe ich eine Zuwiderhandlung kategorisch aus.

Eine Änderung meines KSP-Lehrstoffes würde mich unnötig bei der Weiterentwicklung der Fächer meiner Spezialisierung behindern; aber es gibt vor allem keinen Grund dafür: Alle von mir vorgesehenen Themen dieser Vorlesung sind sorgfältig ausgewählt und (zu der Zeit ihrer Entstehung) auf Überschneidung mit Inhalten anderer Vorlesungen überprüft. Mögliche Überlappungen mit anderen Fächern könnten nachträglich entstanden sein, falls Kollegen ihre Fächer ausdehnten und dabei, anders als ich zuvor, nicht auf meinen vorbereiteten, öffentlich einsehbaren Lehrstoff achteten. Hinzu kommt, daß ich in KSP, ähnlich wie zuvor in SysProg, durch gezielte Wahl von Beispielen auf Inhalte des Parallelfaches meiner Professur, der Computergrafik, vorbereite – womit ich zum nächsten Thema komme:

Die Entfernung der Computergrafik aus dem Katalog der Pflichtfächer hat einerseits zur Wirkung, daß ich in diesem Fach nur noch eine glanzvolle Auslese von motivierten Studierenden bekomme, die meine Arbeit zu einer wahren Freude macht. Gleichzeitig wirkt aber diese Maßnahme die Qualität unseres Informatik-Studiums, auch nach dem MSc-Abschluß, weit hinter den Stand des Diplom-Abschlusses zurück. Nicht zufällig haben sich die renommiertesten Hochschulen Deutschlands anders als die THM entschieden. Eine vorläufige Aufstellung haben Sie von mir per Email (04.02.2012, 03:55 h) erhalten.

Gleichzeitig bewirkt diese Herabsetzung unseres Studienniveaus, daß ich nur noch als eine Art Laboringenieur beschäftigt werde. Das habe ich jahrelang hingenommen und es fälschlicherweise für einen Dienst am Fachbereich (s.o.) gehalten. Nun weiß ich aber, daß ich damit nur Schaden anrichte. Deshalb erhebe ich den Anspruch, mindestens die Bachelor-Vorlesung Computergrafik, wie dies ursprünglich von MNI vorgesehen und erst für mich abgeschafft, wie bisher im Semester-Turnus zu lesen.

---

<sup>2</sup> s. z.B. <http://homepages.thm.de/~hg11237/Start/01Lehre/08TWA/TWA-Links.htm>

<sup>3</sup> Art. 3 Abs. 3 GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Sollten die übrigen Fächer meiner Qualifikation, Computergrafik für MSc, Bildverarbeitung für BSc und für MSc, mir mit einem gewissen Ernst abverlangt worden sein, so, daß ich bei ihnen wenigstens von einem jährlichen Turnus ausgehen kann, so komme ich zu einer recht ausgeglichenen Deputatsbilanz; sie lautet, bezogen aufs Jahr mit einem Soll von 36 SWS:

Fach	SWS	Häufigkeit / a	SWS pro Jahr
<b>KSP</b>	2 V + 2 Ü	2	≥ 16
<b>Computergrafik BSc</b>	2 V + 2 Ü	2	≥ 8
<b>Computergrafik MSc</b>	2 V + 2 Ü	1	≥ 4
<b>Bildverarbeitung BSc</b>	2 V + 2 Ü	1	≥ 4
<b>Bildverarbeitung MSc</b>	2 V + 2 Ü	1	≥ 4
<b>Hauptseminar Bild &amp; Grafik</b>	2	2	≥ 4
<b>Praktikum Bild &amp; Grafik</b>	4	1 bis 2	≥ 4
			<b>Summe</b> 44

Auch bei jährlichem (statt semesterweisem) Angebot von KSP (d.h.: bei 8 statt 16 Stunden) wäre hiernach mit 36 Stunden mein Deputat noch erfüllt, wenn die restlichen Bedingungen, die gleichzeitig Voraussetzungen meiner Berufung waren, endlich eingehalten werden.

Nicht enthalten in der obigen Aufstellung sind die häufigen Anfragen nach meiner alten **SysProg** (als Wahlfach) oder die Tatsache, daß ich schon manchmal aus einem **Hauptseminar** bis zu drei machen mußte (d.h.: 6 SWS in einem Semester), weil der Andrang und die Beliebtheit zu groß war, obwohl bekannt ist, daß bei mir nur sehr schwer gute Noten zu erzielen sind. Auch in meinem aktuell laufenden Freisemester (SS 2012) sah ich mich aufgrund sich häufender Anfragen bemüßigt, ein Blockseminar anzubieten. Es findet 23.-25.07.2012 statt und zählt ca. 30 Teilnehmer, die bei einem regulären Semesterbetrieb eher zwei Seminar-Gruppen füllen würden.

Wesentlich günstiger würde es freilich aussehen, wenn unser Fachbereich den Mut hätte, die Qualität seiner Lehre auf jene der Hochschulen von Darmstadt, Karlsruhe oder Aachen anzuheben und eines der Fächer mit Bild bzw. Grafik zur Pflicht zu machen. Dann könnte ich sogar KSP abgeben und mich nach Unterstützern für meine Spezialgebiete umschauen.

Obwohl ich (unter der Annahme meines berufungsgemäßen Einsatzes) weder Probleme noch einen Regelungsbedarf erkenne, möchte ich noch auf die übrigen drei (nicht nur von Ihnen) erwähnten Fächer eingehen:

- **Betriebssysteme BI / MI** ist zwar ein wichtiges Fach – aber weder Bestandteil meines Elektrotechnik-Studiums, noch Gegenstand meiner 21jährigen Forschungstätigkeit in Bild und Grafik, noch Teil meiner Stellenausschreibung oder Funktionsbeschreibung. Die Erwähnung dieses Faches empfinde ich (zumal in ständiger Wiederholung durch den Kollegen P. Kneisel) als den willkürlichen Versuch, mich fern meiner Qualifikation einzusetzen. Dafür können Absolventen unseres Fachbereiches angesprochen werden; sie haben es wenigstens (zumal bei MNI) studiert und verstehen davon mehr als ich.
- Mir die **Objektorientierte Programmierung** (OOP) anzubieten, im Bewußtsein, daß ich über zwei Dekaden auf dem Gebiet von Bild und Grafik gearbeitet habe, ist eine demonstrative Ignoranz meiner Berufserfahrung: Man braucht nur in der „Bibel“ der Computergrafik-Programmierung nachzuschlagen, in „The Official Guide to Learning OpenGL“.

Unter den Autoren des Buches sind u.a. Gründungsmitglieder der Silicon Graphics Inc. und nVIDIA Corp., die gemeinhin zur weltweiten „Crème de la crème“ der Hardware- und Software-Architekten zählen. Sie betrachten OOP als eine Art Götzen-Verehrung, als eine überflüssige Mode-Erscheinung – d.h.: Man kann mir unter Berufung auf § 61 HHG Mitarbeit an der Abschaffung, nicht an der Abhaltung dieses Faches abverlangen<sup>4</sup>.

- Das verbleibende, wichtige Fach **Grundlagen der Informatik** (nach meiner bisherigen Information: Vorlesung 2 SWS, Übung 2 SWS) könnte ich (sofern Bedarf besteht, s.o.) übernehmen. Ich kenne die Folien des Kollegen P. Kneisel und kann mich weitgehend daran halten – wobei ich allmählich Änderungen einbringen würde, darunter eine stärkere Anlehnung an die mathematische Logik, etwas C-Programmierung und mehr Beispiele aus meinem Erfahrungshorizont. Eine Einigung wäre notwendig hinsichtlich der Übungsinhalte, die für mich (soweit mir bekannt) nicht transparent sind. Ich vermisse jedoch noch mindestens einen Abschnitt zum Thema „Logische Schaltungen“ oder „Schaltungslogik“, die ich einarbeiten müßte.

Angesichts der Übernahme von KSP im WS 2012/13 wäre dies ein Thema für das SS 2013 – dann wenigstens mit einem Teil der angekündigten Änderungen. Hier stellt sich (wenngleich nicht so drängend wie bei OOP) erneut das „Trilemma“ zum Handbuch: Sklavisch einhalten, umschreiben oder ignorieren?

Damit komme ich zu Ihrer Aussage, die Fächer „*müssen (...) genau so vermittelt werden*“, wie sie im Modulkatalog beschrieben sind. Das löst bei mir aus mindestens drei Gründen Verwunderung aus:

1. Bis mir (durch den Kollegen A. Dworschak) mitgeteilt wurde, ich solle ab WS 2010/11 KSP nicht mehr lesen, hatte ich bereits KSP zweimal gehalten – zudem in zwei unterschiedlichen Versionen, weil ich das erste Mal, im WS 2008/09, nicht wußte, daß die (inzwischen mehrheitlich BSc-) Studierenden ohne Programmierkenntnisse zu mir kamen. Die Grundzüge zur zweiten, reiferen Version entstanden somit mit viel Arbeit von Woche zu Woche aufgrund meiner Erfahrungen und Beobachtungen. In den Ferien bis zum zweiten (und bislang letzten) Angebot dieses Faches im SS 2009 entstand auf dieser Grundlage ein elaboriertes System von Übungen, das die Teilnehmer dann schlüssig und hilfreich fanden, und das ich nicht grundlos verlasse, zumal darin auch Vorbereitungen für die Fächer mit Bild und Grafik eingebunden sind.

Das bedeutet, daß im WS 2008/09 und im SS 2009 das Fach KSP entweder mit dem falschen oder ohne ein Modulhandbuch gelesen wurde, ohne daß jemand sich daran einen Anstoß genommen hätte.

Die Frage, wie man dazu kommt, ein Modulhandbuch zu meinem Fach zu bestimmen, ohne mich darüber auch nur zu unterrichten, habe ich wiederholt gestellt; sie wird evtl. einmal zu beantworten sein.

2. Die Überlassung des Faches „Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens“ (TWA) an mich erfolgte in der Kollegialversammlung des SS 2010 (s.o.) auf Vorschlag des Kollegen P. Kneisel, der (vollkommen anders als ich) das Fach für wichtig hielt. Dennoch war es kein Problem, daß ich ein Fach übernahm, das ich vollends umgestaltete. Insbesondere war es aber kein Problem, TWA bis zur Übernahme durch mich als Pflichtfach, dann (mehr oder weniger plötzlich) als Wahlfach umzudefinieren – und letztlich ganz abzuschaffen.

Das bedeutet, daß die Handhabung des Modulhandbuchs extrem flexibel sein kann, wenn Konsens herrscht.

---

<sup>4</sup> „The Red Book“, 7/E, Addison Wesley Professional 2009 (S. 833): „C++ (...) *object-oriented programming language of a pagan deity*“

Die Anwendung dieser Denkweise spreche ich auch an, wenn ich (zumal zur Verbesserung unserer Studienqualität) die berufungsgemäße Rückkehr zur Computergrafik (evtl. im Pool mit der Bildverarbeitung) als Pflichtfach anmahne.

3. Die o.a. „Grundlagen der Informatik“ (Gdl) kannte ich, anders als Sie schrieben, als Fach mit 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung (Sie nannten 3 V + 1 Ü). Um den Widerspruch aufzulösen, begab ich mich an die mir bis dahin geläufige Internet-Präsentation, um Sie gezielt auf Ihren Irrtum hinweisen zu können. In der mir eigenen Art suchte ich aber auch weiter, um möglichen Mißverständnissen vorzugreifen – leider mit Erfolg: In der Außendarstellung unseres Fachbereichs finde ich beide Versionen, mit den Kennungen CS1001<sup>5</sup> und CS1014<sup>6</sup> (Anlage).

Ich erlaube mir daraus den Schluß, daß die o.a. Flexibilität im Umgang mit dem Modulhandbuch auch Außenstehenden gegenüber nicht verborgen wird. Das halte ich für durchaus tragbar. Aber ich erwarte die gleiche Flexibilität, wenn es um die Behebung von Fehlentwicklungen bzgl. meiner Berufung geht.

Spätestens nach diesen drei Beobachtungen halte ich die Modulbeschreibungen für kein geeignetes Mittel, die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre zu relativieren.

Zusammenfassend möchte ich zwar bestätigen, dass mir Gdl, bei Vorliegen nachvollziehbarer fachlicher Erwägungen, als einziges der angebotenen drei Fächer grundsätzlich übertragen werden könnte, in Verbindung mit viel Zusatzarbeit für notwendige Änderungen.

Als Pflichtfach müsste jedoch Gdl in der Stundenzahl wie KSP angesetzt werden. Gemäß obiger Tabelle kämen sämtliche für Gdl aufgewendeten Stunden als Überstunden zu meinem Lehrdeputat hinzu. Es wäre sicherlich eine Überlegung wert, ob die beständige Ableistung von Überstunden der (legitime) Inhalt einer Dekanatsweisung sein kann.

Der scheinbare Widerspruch zwischen der obigen Aufstellung und dem üblichen Anspruch, jedem Lehrenden zwei Pflichtfächer zuzuweisen, die er im Wechsel mit einem Kollegen liest, besteht unwidersprochen darin, daß hier ein Pflichtfach, nämlich Computergrafik, ohne Rücksprache und (vor allem) ohne fachliche Berechtigung abgeschafft wurde, obwohl es, gerade bei meiner Berufung, als Hauptkriterium der Professur-Besetzung durch einen Spezialisten anerkannt wurde, von denselben Akteuren, die dieses Fach später abschafften.

Selbstredend kommt für mich ein freiwilliges Verlassen meines fachlichen Anspruchs nicht in Betracht. Denn es liegt mir fern, das übernommene Amt als einen „Job“ anzusehen.

Hervorheben möchte ich schließlich, daß die Umstände, die ich erstmalig auf der Kollegialversammlung am 01.02.2011 nannte, weiterhin aktuell sind: Auch z.Z. stehe ich unter starkem Arbeitsdruck, indem ich den übernommenen, typischen Pflichten eines Freisemesters (mit Forschungs- und Betreuungsinhalten) nachgehe, während ich mein 8. Fach (Bildverarbeitung BSc) vorbereite und dennoch ein gut ausgefülltes Seminar anbiete. Gleichzeitig erlebe ich, nunmehr zum 25. Mal, die gleiche unwürdige Diskussion zur Frage, welches im kommenden Semester meine Fächer seien. Das sind immense Belastungen, die schon in der Vergangenheit, neben meiner Gesundheit, auch mein Familienleben unterminierten. (Meinen Kindern ist zur Scheidung 2006 erklärt worden, ich sei nicht an ihnen, sondern nur an meiner Arbeit interessiert.) Jetzt erkenne ich aber, anders als vor anderthalb Jahren, daß hier nicht Widrigkeiten eines Öffentlichen Wissenschaftsbetriebs, sondern vielmehr mutwillige, illegitime Einflußnahmen auf meine dienstlichen Pflichten und Rechte vorliegen.

---

<sup>5</sup> [http://homepages.thm.de/~hg11260/mkbi/cs1001\\_de.html](http://homepages.thm.de/~hg11260/mkbi/cs1001_de.html)

<sup>6</sup> <http://website.mni.fh-giessen.de/index.php/studium/allgemeines/modulhandbuch-informatik-bsc/details/11345?lang=de>

Ähnlich betrachte ich meine seit meiner Berufung laufende, ebenso unnötige Auseinandersetzung mit immer neuen, für mich teilweise fremden Inhalten. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß ich bis heute, neben den 7 von mir eigenverantwortlich konzipierten und angebotenen Fächern, mindestens 6 unterschiedliche Seminare und Praktika sowie Übungen zu 3 Fächern anderer Kollegen über einzelne Semester betreut habe. Was anderen evtl. nur interessant vorkommt, bedeutet für mich, bei meinem Verständnis und meinem Anspruch einer Vertretung des jeweiligen Faches „in Lehre und Forschung“, einen erheblichen, sachlich nicht zu rechtfertigenden mentalen Druck. Zudem verahre ich mich dagegen, noch zwölf Jahre nach meiner Berufung zu einem „Problemfall“ stilisiert zu werden, als hätte ich eine „Bewährungsprobe“ zu bestehen.

Die hiermit fortgeführte, angesichts existierender Berufungsunterlagen, Willenserklärungen und einschlägigen Emailverkehrs unnötige Korrespondenz, bedeutet für mich nicht nur einen gewaltigen Arbeits- und Zeitaufwand. Die Suche nach Urkunden, Gedächtnisprotokollen, Nachweisen, eigenen und fremden Aussagen, Internet-Präsenzen etc. zu Angelegenheiten, die (anders als bei anderen Kollegen) kurz nach meiner Berufung ihre Selbstverständlichkeit verloren, bedeutet für mich eine enorme, nicht weiter hinnehmbare Belastung.

Noch bis vor wenigen Monaten assoziierte ich zu den vorliegend behandelten Fragen, bei denen es, zumindest vordergründig, um die Erstellung von Studien- und Stundenplänen geht, nur zögerlich meine Erfahrungen mit der ehemaligen THM-Kanzlerin und Frau Momberger (Verwaltung), gegen deren Falschbeschuldigungen ich mich (2010) vor dem Gießener Verwaltungsgericht wehren mußte. Nur diskret erwähnte ich gegenüber verschwiegenen Personen, daß langsam nicht mehr alles zufällig anmutete: die Unterstellung „illegaler“ Kontakte durch Frau Bleutge (2005-2010) / die Hausdurchsuchung bei mir (2010), weil ich „verdächtig“ wurde, mit einem Auto mit nicht-existentem (wenngleich Gießener) Kennzeichen fremde Kleinkinder an meine (durchaus existente) Adresse in Griechenland zu schleusen / meine „Paranoia-Diagnose“ (2011), die, angesichts vorgelegter Gutachten vier verschiedener Universitäten, am 15.03.2012 vor dem hiesigen Landgericht praktisch ohne Gerichtsverhandlung widerrufen wurde. Immer deutlicher waren bei diesen Umständen Personenkreise involviert, die Regierungsparteien nahe standen, während von mir bekannt ist, daß ich zeit Lebens parteilos und regierungskritisch war und bin.

Inzwischen kann ich meine bisherige Diskretion zu diesem Thema aufgeben:

Im September 2011 reichte ich beim Hessischen Landtag eine Petition ein, mit der ich um Konsequenzen dafür bat, daß meine Kinder sexuell mißbraucht wurden, während Staatsanwaltschaft und Gericht jede Hilfe (ja sogar jede Zeugen- oder Expertenanhörung) bis heute verweigern. Daß die Stellungnahme des Landtags erst mit Datum vom 28.06.2012 erfolgte, hat mich nicht überrascht, ebenso wenig, daß darin keine Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmißbrauch angekündigt wurden. Umso eher irritierte mich die Tatsache, daß der Landtagspräsident schon auf S. 2 seines Schreibens das Thema wechselte – Zitat: *„Ihr Vorwurf, auch 11 Jahre nach Ihrer Berufung würden Sie daran gehindert die vertraglich vorgesehenen Fächer Ihrer Professur zu übernehmen, ist unzutreffend.“* Von einem solchen Vorwurf hatte ich in meiner Petition nichts schreiben können; denn sie war in einer Zeit entstanden, da ich noch Zufälle und Mißverständnisse nicht ausschloß. Die Meldung an den Landtag muß von eingeweihten Hochschulangehörigen, lange nach der Einreichung ergangen sein. Über die Akteure und ihre Motive wird bereits amtlicherseits recherchiert.

Mittlerweile kenne ich viele Menschen, die die oben (gar nicht mehr vertraulich) vorgetragenen Vorgänge als „Mobbing“ bezeichnen. Mir wurden inzwischen von Juristen eingesetzte Kriterienlisten zugeleitet, die hier in frappierender Weise anwendbar erscheinen.

Gerne bin ich bereit, in einem Gespräch mit Ihnen, unter vier Augen oder im Beisein von bislang neutral aufgetretenen FBR-Mitgliedern (wie die Kollegen B. Renz und/oder H.-R. Metz), eventuell noch vorhandenem Klärungsbedarf zu entsprechen, ohne auf die Verfügbarkeit des Vizepräsidenten in der 33. oder 34. KW warten zu müssen. Das vorliegende

Schreiben brauchen Sie nicht als vertraulich zu behandeln, wenn nach Ihrer Auffassung ein berechtigtes Interesse Dritter vorliegt.

Vor dem Hintergrund meiner bisherigen Ausführungen nehme ich an, daß es genügt, die o.a. Tabelle und meinen aufrecht erhaltenen Anspruch, die BSc-Computergrafik jedes Semester, die übrigen Fächer zu Bild und Grafik wenigstens einmal jährlich als aktuellen Stand der Diskussion zu betrachten. Wenn Sie, ganz im Sinne der QLS, Ihren Einfluß dahingehend geltend machen wollen, daß ein Fächer-Pool „Bild & Grafik“ zur Pflicht für Informatik-Studierende wird, sage ich Ihnen a priori meine Unterstützung zu.

Sollten Sie darüber hinaus in Bezug auf meinen Einsatz von Ihrem unbestrittenen Weisungsrecht Gebrauch machen wollen, so beantrage ich hiermit die Herbeiführung eines rechtsmittelfähigen Bescheides und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Aris Christidis

**Anlagen:**

- Mein (Ihnen sicherlich bekanntes) Schreiben an den THM-Präsidenten vom 02.07.2012
- Ausdrücke der widersprüchlichen GdI-Darstellungen, erreichbar über die MNI-Website